

Rundschreiben

Nr.: E_2021_0303

AZ:

Tel.-Dw.: 069-395232

Datum: 11.06.2021

Information des BAG zum neuen Berufskraftfahrer-Qualifikationsregister

Das BAG informiert in einer Pressemitteilung über die Einrichtung des neuen Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters im Kraftfahrbundesamt (KBA)

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) informiert in eine Pressemitteilung vom 10.06.2021 (**Anlage**) über die Einrichtung des neuen Berufskraftfahrer-Qualifikationsregisters (BQR), das seinen Betrieb zum **23.Mai 2021** aufgenommen hat. Das Register dient dazu, die Daten des ebenfalls zu diesem Datum eingeführten Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN) zu erfassen. Das Register dient Auskunfts- und Kontrollzwecken. Es soll sicherstellen, dass die erforderlichen Qualifikationsmaßnahmen vor der Ausstellung des FQN absolviert worden sind.

Der BGL leitete bereits mit Rundschreiben E_2021_0261 vom 18.05.2021 ein Informationsschreiben des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) an alle Ausbildungsstätten weiter, welches über das geplante Verfahren und die notwendigen Schritte aus Sicht der ausbildenden Unternehmen informiert. (**Anlage**).

Zu beachten ist, dass ab dem 25.10.2021 Grundqualifikationen/Weiterbildungen in einem automatisierten Verfahren in das BQR eingetragen werden. Das KBA wird einige Wochen vorher entsprechende Anleitungen auf seiner Internetseite zur Verfügung stellen. Der Registerzugriff setzt eine staatliche Anerkennung des ausbildenden Unternehmens voraus (§ 9 BKrFQG). **Bislang gesetzliche anerkannte Ausbildungsstätten gelten zwar bis zum 02.12.2022 als anerkannt. (§ 30 Abs. 1 BKrFQG). Der Registerzugriff ist jedoch erst bei Erhalt einer staatlichen Anerkennung möglich. Daher kann diese schon vor dem 02.12.2022 beantragt werden.**

Über die weitere Entwicklung wird der BGL informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Fachverband Güterkraftverkehr
und Logistik Hessen e.V.

[Anlage](#)